



Brüssel, den 24.11.2015  
COM(2015) 578 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**Jahresbericht 2015 über die Entwicklungspolitik der Europäischen Union und die  
Umsetzung der Außenhilfe im Jahr 2014**

{SWD(2015) 248 final}

## **Die Millenniumsentwicklungsziele und die Zeit nach 2015 – ein menschenwürdiges Leben für alle, überall**

Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten waren auch 2014 die weltweit größten Entwicklungshilfegeber und haben die europäischen Grundwerte Frieden, Sicherheit, nachhaltige Entwicklung, Armutsbekämpfung und Menschenrechte weltweit gefördert. Die EU hat weiterhin die wichtigsten Bereiche der „Agenda für den Wandel“<sup>1</sup>, insbesondere die Menschenrechte, die Demokratie und andere grundlegende Elemente einer verantwortungsvollen Staatsführung sowie inklusives und nachhaltiges Wachstum unterstützt.

Im Verlauf des Jahres 2014 entwickelte die EU umfassende Maßnahmen zur Bewältigung schwerer Krisen, u. a. des Konflikts in der Ukraine, der Krisen in der Zentralafrikanischen Republik und im Südsudan und des Terrors von Daesh im Nahen Osten und über die Region hinaus sowie des Ausbruchs der Ebola-Epidemie in Westafrika.

In der Mitteilung der Kommission „**Ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen**“ vom Juni 2014<sup>2</sup> wird der Standpunkt der EU in den internationalen Verhandlungen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) als neue Ziele nach dem Ablauf der Millenniumsentwicklungsziele dargelegt, wobei die wichtigsten Grundsätze für die Entwicklungsagenda in der Zeit nach 2015 und die SDG beschrieben und Schwerpunktbereiche und mögliche Zielthemen für die Agenda vorgeschlagen werden. Die Mitteilung wurde am 16. Dezember 2014 vom Rat gebilligt<sup>3</sup>.

### Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele

Bei der Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG), die bis 2015 umgesetzt werden sollten, wurden grundlegende Fortschritte erreicht. Das erste Ziel, die **Halbierung der extremen Armut**, wurde bereits 2010, fünf Jahre vor dem Zieldatum erreicht. Gleichzeitig wurde auch das Ziel, den Anteil der Menschen ohne **Zugang zu sauberem Trinkwasser** zu halbieren, erreicht.

Das Ziel, die **Zahl der Hunger leidenden Menschen zu halbieren**, ist in Reichweite, und der Anteil der unterernährten Menschen weltweit verringerte sich von 23,2 % im Zeitraum 1990-1992 auf 14,9 % im Zeitraum 2010-2012.

Das MDG, **Kindern in der ganzen Welt den vollständigen Abschluss der Primarschulbildung** zu ermöglichen, wurde in Lateinamerika und der Karibik, in Ostasien und im Pazifischen Raum sowie in Europa und Zentralasien erreicht. Große Fortschritte wurden bei der **Beseitigung des Geschlechtergefälles in der Grundschule** erreicht: Die Mädchen haben in den Entwicklungsländern beim Schulbesuch aufgeholt und das Verhältnis Mädchen/Jungen liegt dort mittlerweile bei 97/100.

Der bedeutende Beitrag der EU hat Fortschritte bei den MDG im **Gesundheitsbereich** ermöglicht. Die **Sterblichkeitsrate bei Kindern unter fünf Jahren** hatte sich 2012 gegenüber 1990 fast halbiert. Die **Müttersterblichkeit** ging zwischen 1990 und 2013 um 45 % zurück. Die Zahl der **HIV-Neuinfektionen** sank zwischen 2001 und 2012 um 44 %. Die Ausbreitung der **Tuberkulose** und die Zahl der durch Tuberkulose bedingten Todesfälle ist rückläufig und das Ziel, die Ausbreitung der Krankheit um die Hälfte zu reduzieren, in Reichweite. Das Ziel hinsichtlich der Bekämpfung von **Malaria** kann ebenfalls in vollem Umfang erreicht werden, da sich die Malaria-Sterblichkeit zwischen 2010 und 2012 um 42 % verringerte.

---

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/europeaid/policies/european-development-policy/agenda-change\\_en\\_COM\(2011\)637\\_final\\_13.10.2011](https://ec.europa.eu/europeaid/policies/european-development-policy/agenda-change_en_COM(2011)637_final_13.10.2011)

<sup>2</sup> COM(2014) 335 final vom 2.6.2014.

<sup>3</sup> <http://www.consilium.europa.eu/en/workarea/downloadasset.aspx?id=40802190987>

### **Gemeinsames Handeln für die Zukunft**

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind nach wie vor der weltweit größte Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe (ODA). Das **ODA-Gesamtvolumen der EU belief sich 2014 auf 58,2 Milliarden EUR** und damit auf 0,42 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU. Das Gesamtvolumen der von den EU-Mitgliedstaaten bereitgestellten ODA lag im Jahr 2014 bei 56,1 Mrd. EUR, d. h. bei 0,41 % des BNE aller Mitgliedstaaten zusammengenommen. Im Jahr 2014 setzte die Kommission ihre politische und finanzielle Unterstützung für die weltweite Entwicklung fort, indem sie mehr als 9,9 Mrd. EUR, d. h. rund 7 % des EU-Gesamthaushalts des Jahres 2014, für die Außenhilfe<sup>4</sup> bereitstellte.

Gemäß Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) trägt die Union „bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, (...) den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung.“ Die Tatsache, dass die EU die **Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung** in ihr Primärrecht einbezieht, stellt international eine Besonderheit dar. Mit dem Amtsantritt der **Juncker-Kommission** am 1. November 2014 wurde eine neue Arbeitsweise begründet, die in sich selbst ein Instrument der Politikkohärenz darstellt. Durch die Bündelung der Zuständigkeitsbereiche in Cluster, die jeweils einem Vizepräsidenten der Kommission unterstehen, wird eine bereichsübergreifende politische Entscheidungsfindung gefördert, die dazu beiträgt, ein umfassendes Konzept für die Entwicklungsziele sicherzustellen und dadurch die Wirksamkeit der EU-Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen.

Im Jahr 2014 bemühte sich die Kommission weiterhin auf allen Ebenen um die Stärkung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung. So führten die Dienststellen der Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) Anfang 2014 gemeinsam eine erste Berichterstattung der Delegationen über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung durch. Die 41 eingegangenen Berichte betrafen 62 Partnerländer.

Die neue Kommission beschloss auch Änderungen des Mandats und der Bezeichnungen der Generaldirektionen. Als Reaktion auf die sich wandelnde globale Entwicklungsagenda wurde die Generaldirektion Entwicklung und Zusammenarbeit in Generaldirektion für Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung umbenannt. Neven Mimica wurde zum Europäischen Kommissar für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung ernannt.

Die Kommissarsgruppe „Auswärtiges Handeln“ (Commissioners' Group on External Action – CGEA) unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission, Federica Mogherini, trat ab November 2014 regelmäßig zusammen. Der CGEA gehören die Kommissare für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, der Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, der Kommissar für Handel und der Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement an. Je nach den Themen, die auf der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung stehen, sind weitere Kommissionsmitglieder zur Teilnahme eingeladen.

Im Jahr 2014 wurde außerdem die Generaldirektion für Nachbarschaft und Erweiterungsverhandlungen (GD NEAR) geschaffen. Zuvor war die Direktion für die Europäische Nachbarschaftspolitik von der GD DEVCO in die damalige Generaldirektion Erweiterung verlagert worden.

---

<sup>4</sup> Mittelbindungen sind rechtlich bindende Zusagen über Ausgaben für bestimmte Projekte, Verträge etc. entweder in dem Jahr, in dem die Verpflichtung eingegangen wird, oder zu einem späteren Zeitpunkt. Die Zahlungen beziehen sich auf Beträge, die in einem bestimmten Jahr auszuzahlen sind.

## Programmierung für die künftige Entwicklungszusammenarbeit

2014 wurden der mehrjährige Finanzrahmen 2014 bis 2020 sowie eine ganze Reihe von Mehrjahresrichtprogrammen angenommen, die sowohl die bilaterale und regionale Zusammenarbeit als auch thematische Programme betreffen. Bei der Programmierung für die Zusammenarbeit mit den Partnerländern wurden fast keine separaten EU-Länderstrategiepapiere mehr erstellt, sondern die Programmierungsdokumente orientierten sich unmittelbar an den landeseigenen Politiken und Strategien der Partnerländer. Im Einklang mit der „Agenda für den Wandel“<sup>5</sup> war die Programmierung stark darauf fokussiert, die Wirksamkeit und die Durchführbarkeit der EU-Hilfe zu erhöhen.

Auf dem **EU-Afrika-Gipfel** im April 2014 in Brüssel hat die Gemeinsame EU-Afrika-Strategie<sup>6</sup> neue Impulse erhalten, zugleich wurden politische Leitlinien zur Stärkung der Partnerschaft EU-Afrika aufgestellt. Die neuen Prioritäten des gemeinsamen Fahrplans für den Zeitraum 2014-2017 spiegeln sich unmittelbar in der EU-Programmierung wider, insbesondere was die Friedensfazilität für Afrika<sup>7</sup> im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) und das neu geschaffene **afrikaweite Programm**<sup>8</sup> betrifft, bei dem es sich um das erste kontinentweite Programm im Rahmen des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)<sup>9</sup> handelt.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten bemühten sich im Jahr 2014 verstärkt um eine **gemeinsame Programmierung** der Entwicklungszusammenarbeit. In 18 Partnerländern wurden entsprechende Vorbereitungen vorangetrieben und in 14 Partnerländern<sup>10</sup> wurden gemeinsame Programmierungsdokumente erstellt. Die meisten Partnerländer, die in die gemeinsame Programmierung einbezogen sind, gehören entweder der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder oder der Ländergruppe mit niedrigem bis mittlerem Einkommen an, wobei mehr als die Hälfte dieser Länder von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als fragile Staaten eingestuft wird.

2014 wurde mit der Umsetzung von sechs neuen, aus dem EU-Haushalt finanzierten Finanzierungsinstrumenten im Außenbereich begonnen: dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI)<sup>11</sup>, dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)<sup>12</sup>, dem Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt<sup>13</sup>, dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte<sup>14</sup> und dem Partnerschaftsinstrument<sup>15</sup>. Mit diesen neuen Instrumenten werden die Prioritäten der Agenda für den Wandel in die Praxis umgesetzt. Der im Zeitraum 2014-2020 für diese Instrumente bereitgestellte Gesamtbetrags beläuft sich auf 51,4 Mrd. EUR.

Der **11. Europäische Entwicklungsfonds (EEF)**, der nach wie vor nicht Teil des Haushaltsplans der EU ist, trat im März 2015 in Kraft und ist mit einem Finanzvolumen von 30,5 Mrd. EUR für die

<sup>5</sup> KOM(2011) 637 endg. vom 13.10.2011.

<sup>6</sup> [https://ec.europa.eu/europeaid/regions/africa/continental-cooperation/joint-africa-eu-strategy\\_en](https://ec.europa.eu/europeaid/regions/africa/continental-cooperation/joint-africa-eu-strategy_en)

<sup>7</sup> [https://ec.europa.eu/europeaid/regions/africa/continental-cooperation/african-peace-facility\\_en](https://ec.europa.eu/europeaid/regions/africa/continental-cooperation/african-peace-facility_en)

<sup>8</sup> [https://ec.europa.eu/europeaid/regions/africa/continental-cooperation/pan-african-programme\\_en](https://ec.europa.eu/europeaid/regions/africa/continental-cooperation/pan-african-programme_en)

<sup>9</sup> Verordnung (EU) Nr. 233/2014 (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 44).

<sup>10</sup> Birma/Myanmar, Burundi, Kambodscha, Ghana, Guatemala, Komoren, Laos, Mali, Namibia, Ruanda, Senegal, Südsudan, Togo und Tschad.

<sup>11</sup> Verordnung (EU) Nr. 232/2014 (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 27).

<sup>12</sup> Verordnung (EU) Nr. 231/2014 (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 11).

<sup>13</sup> Verordnung (EU) Nr. 230/2014 (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 1).

<sup>14</sup> Verordnung (EU) Nr. 235/2014 (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 85).

<sup>15</sup> Verordnung (EU) Nr. 234/2014 (ABl. L 77 vom 15.3.2014, S. 77).

Zusammenarbeit mit den Ländern in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) und den Überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG)<sup>16</sup> ausgestattet.

### **Umsetzung der Agenda für den Wandel**

Die globale Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit (Global Partnership for Effective Development Cooperation – GPEDC), ein freiwilliges Multi-Stakeholder-Forum, bildet eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der Agenda für die Wirksamkeit der Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit. Im Mittelpunkt der ersten **hochrangigen GPEDC-Tagung im April 2014 in Mexiko**, an der eine ausgesprochen heterogene Gruppe von Gebern und Partnern teilnahm, standen für die Entwicklungsländer relevante Themen, die Mechanismen zur Überwachung und Messung der Fortschritte sowie das Engagement, die Wirksamkeit der Hilfe vor Ort zu verbessern. Bei dem Treffen in Mexiko wurden 39 freiwillige Initiativen lanciert.

So wurde der „EU Aid Explorer“<sup>17</sup> auf den Weg gebracht, der Bestandteil der EU-Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Transparenz und Rechenschaftspflicht ist. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Partner der EU können nun nachprüfen, wofür die Gebermittel verwendet wurden. Die Geber wiederum können auf diesem Weg die Koordinierung und Wirksamkeit der Hilfe verbessern.

Am 13. Mai 2014 nahm die Kommission eine Mitteilung über die **„Stärkung der Rolle des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum in den Entwicklungsländern“**<sup>18</sup> an. Mit dieser neuen Strategie wird die Beteiligung des Privatsektors als eine neue und wichtige Dimension der Entwicklungszusammenarbeit der EU eingeführt. Sie soll zur Verbesserung des Unternehmensumfelds und der Voraussetzungen für die Entwicklung des privaten Sektors in den Partnerländern beitragen und eine stärkere Teilhabe der Privatwirtschaft an der Entwicklung fördern.

Die Kommission erkennt das sogenannte **„Blending“**, d. h. Mischfinanzierungen mit einer Kombination von EU-Zuschüssen mit Darlehen oder Beteiligungen anderer öffentlicher und privater Geldgeber, als ein wichtiges Instrument zur Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen für die Entwicklung an. Bis Ende 2014 wurden mehr als 1,99 Mrd. EUR an Zuschüssen aus dem EU-Haushalt und Beiträgen des EEF und der Mitgliedstaaten zur Finanzierung von 233 Projekten eingesetzt und insgesamt rund 19 Mrd. EUR an Darlehen europäischer Finanzinstitutionen und regionaler Entwicklungsbanken gehebelt. Durch die gezielte Kombination von EU-Zuschüssen mit einer Finanzierung über den Markt haben Mischfinanzierungen dazu beigetragen, dass in den Partnerländern der EU Investitionen in Höhe von über 44 Mrd. EUR angestoßen wurden.

Insgesamt wurde 2014 durch EU-Zuschüsse in Höhe von insgesamt 419 Mio. EUR ein erwartetes Investitionsvolumen von fast 7,7 Mrd. EUR erzielt. Die Kommission ist entschlossen, den Anteil der EU-Hilfen über innovative Finanzinstrumente zu erhöhen und hat die Instrumente sowie Schlüsselbereiche und -sektoren ermittelt, in denen Mischfinanzierungen stärker genutzt werden können<sup>19</sup>.

Seit November 2011 und der Einführung des **„New Deal“ für die Zusammenarbeit mit fragilen Staaten**<sup>20</sup> wurden erhebliche Fortschritte bei der Verbesserung der derzeitigen entwicklungspolitischen Strategien und Praktiken auf Ebene der einzelnen Länder und durch Reformen erzielt. Die EU spielt eine aktive Rolle im „International Network on Conflict and Fragility“

<sup>16</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=URISERV:r12102>

<sup>17</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-434\\_de.htm?locale=de](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-434_de.htm?locale=de)

<sup>18</sup> COM(2014) 263 final, 13.5.2014.

<sup>19</sup> COM(2014) 733 final vom 15.12.2014.

<sup>20</sup> <http://www.newdeal4peace.org/>

der OECD sowie im zwischenstaatlichen und internationalen Dialog über Friedenskonsolidierung und Staatsaufbau.

Als **engagierter Verteidiger der Menschenrechte** führte die EU im Jahr 2014 mit 37 Partnerländern und regionalen Zusammenschlüssen Gespräche zum Thema Menschenrechte. Das Engagement der EU in diesem Bereich zeigte sich auch in der Entwicklung und Einführung eines **rechtbasierten Ansatzes**, der alle Elemente der Menschenrechte in die EU-Entwicklungszusammenarbeit einbezieht<sup>21</sup>. Im Mai 2014 begrüßte der Rat in seinen Schlussfolgerungen diesen wichtigen Schritt<sup>22</sup>.

Aufbauend auf den politischen Verpflichtungen der EU zur Unterstützung von **nichtstaatlichen Akteuren**, wie Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden<sup>23</sup>, zielt das im Juli 2014 angenommene thematische Programm zur Unterstützung der Organisationen der Zivilgesellschaft und der lokalen Behörden<sup>24</sup> im Rahmen des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit darauf ab, diese Akteure in den Partnerländern zu stärken.

Im Jahr 2014 haben 56 Länder Mittel in Höhe von insgesamt 152 Mio. EUR erhalten. Damit wurden nationale Initiativen zur Förderung des Engagements **zivilgesellschaftlicher Organisationen** unterstützt, um die verantwortungsvolle Staatsführung, die Rechenschaftspflicht der öffentlichen Institutionen und eine inklusive Politikgestaltung zu fördern. Darüber hinaus wurden 29 Länder mit Mitteln in Höhe von insgesamt 14,5 Mio. EUR gefördert, mit denen länderspezifische Initiativen zur Förderung lokaler Behörden und nationaler Gemeindeverbände unterstützt wurden.

Im Jahr 2014 wurden die positiven Ergebnisse der Politik des Jahres 2011 auf dem Gebiet der **Budgethilfe** und der neue operative Ansatz für diese Hilfemodalität konsolidiert. Dadurch wurden die Kohärenz und die Berichterstattung sowie die Bewältigung von Risiken und der politische Dialog wesentlich verbessert. Ende 2014 liefen 233 Budgethilfeprogramme in 84 Ländern und ÜLG (Gesamtbetrag: 11,175 Mrd. EUR). Die Budgethilfezahlungen beliefen sich 2014 auf mehr als 1,6 Mrd. EUR, was 15,9 % der gesamten ODA-Zahlungen entspricht.

Die EU ist nach wie vor **entschlossen, mindestens 20 % der EU-Hilfe der Förderung der sozialen Inklusion und der menschlichen Entwicklung zu widmen**. Im Einklang mit den Zusagen gegenüber dem Europäischen Parlament werden derzeit 25 % der zugewiesenen Mittel des thematischen Programms „Globale öffentliche Güter und Herausforderungen“ im Rahmen des DCI für die menschliche Entwicklung eingesetzt. Forschung und Innovation können die Entwicklung fördern, indem sie Humanressourcen und Infrastrukturen sowie die Konzipierung neuer Dienste und Produkte im Rahmen des EU-Programms „Horizont 2020“ stärken.

Darüber hinaus ist die EU fest **entschlossen, mindestens 20 % ihrer Gesamtausgaben klimarelevanten Maßnahmen zu widmen**. Die Einbeziehung von Umwelt- und Klimaschutzfragen in die Entwicklungszusammenarbeit ist weiterhin oberste Priorität, wobei mindestens 20 % der Haushaltsmittel für klimarelevante Maßnahmen bereitgestellt werden. Ein weiteres wichtiges Ziel besteht darin, die Mittel für die Förderung der biologischen Vielfalt bis 2015 zu verdoppeln. Die EU-Leitinitiative **„Biodiversity for Life“ (Erhaltung der biologischen Vielfalt/B4Life)**<sup>25</sup> wurde am 22. Mai 2014 eingeleitet, um die ärmsten Länder dabei zu unterstützen, ihre Ökosysteme zu schützen, die Kriminalität im Zusammenhang mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu bekämpfen und eine

<sup>21</sup> SWD(2014) 152 final vom 30.4.2014.

<sup>22</sup> [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/foraff/142682.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/foraff/142682.pdf)

<sup>23</sup> KOM(2012) 492 endg. zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, SWD(2012) 457 endg. zur

Entwicklungserziehung und Sensibilisierung, KOM(2013) final zur Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden.

<sup>24</sup> C(2014) 4865 final vom 15.7.2014.

<sup>25</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-593\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-593_de.htm)

„grüne Wirtschaft“ zu entwickeln. Die Mittelausstattung der Initiative wird sich für den Zeitraum 2014-2020 voraussichtlich auf bis zu 800 Mio. EUR belaufen.

Im Verlauf des Jahres 2014 wurde eine strategische Bewertung der EU-Unterstützung für die **Geschlechtergleichstellung** und die Stärkung der Rolle der Frau in den Partnerländern lanciert.

### **Inklusives und nachhaltiges Wachstum**

Weltweit haben etwa 1,4 Milliarden Menschen keinen Zugang zu Strom, und fast drei Milliarden Menschen sind zum Kochen und Heizen auf feste Brennstoffe (traditionelle Biomasse und Kohle) angewiesen. Der Zugang zur Energie steht im Zusammenhang mit der Beseitigung der Armut, dem Zugang zu sauberem Wasser, Wirtschaftswachstum, Gesundheit, Bildung, Ernährungssicherheit und der Stärkung der Rolle der Frauen.

Im September 2014 unterzeichnete die EU am Rande des VN-Klimagipfels in New York fünf gemeinsame Erklärungen mit afrikanischen Ländern über eine verstärkte Zusammenarbeit im Energiesektor, um die politischen Beziehungen zwischen den Partnerländern hinsichtlich ihrer politischen Verpflichtungen im Energiebereich zu stärken und die von der EU und anderen relevanten Gebern finanzierten Maßnahmen zu unterstützen.

Ein Betrag von 75 Mio. EUR wurde als Katalysator für private Investitionen im Bereich des Energiezugangs bereitgestellt. Es wurde eine **neue Initiative zur Finanzierung der Elektrifizierung des ländlichen Raums (ElectriFI)** vorgeschlagen, um die Durchführbarkeit, Nachhaltigkeit und Hebelwirkung der EU-Ressourcen für die Zusammenarbeit im Energiebereich, insbesondere die Elektrifizierung des ländlichen Raums, weiter zu stärken.

### **Verantwortungsvolle Staatsführung**

Auch 2014 hat die EU die Demokratie weltweit unterstützt – in der EU-Nachbarschaft wie auch in Subsahara-Afrika, Asien und Lateinamerika. Mehr als 93 Mio. EUR wurden für Wahlunterstützung, die Stärkung der Parlamente und politischen Parteien und die Entwicklung der Medien bereitgestellt.

Die EU unterstützte 2014 zudem weiterhin die Umsetzung der **afrikanischen Governance-Architektur**, indem sie 9,8 Mio. EUR für das Panafrikanische Parlament, die Afrikanische Kommission und den Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker bereitstellte, sowie für die Kommission der Afrikanischen Union, um deren Fähigkeit zur Beobachtung von Wahlen zu verbessern.

Mit einem Jahresbudget von rund 40 Mio. EUR zulasten des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte trugen die EU-**Wahlbeobachtungsmissionen** (EOM) weiterhin zur Vertrauensbildung und Stärkung der Zuverlässigkeit und Transparenz der demokratischen Wahlprozesse bei.

2014 wurden 7 Wahlbeobachtungsmissionen nach Ägypten, Kosovo, Guinea-Bissau, Malawi, Mosambik, Tunesien und auf die Malediven entsandt. Ferner wurde ein Wahlbewertungsteam nach Afghanistan entsandt, neun Wahlexpertenmissionen nach Algerien, Bolivien, El Salvador, Fidschi, Irak, Libyen, Mauretanien, Nigeria und Thailand sowie im Anschluss an die Wahlen zwei Folgemissionen nach Nigeria und in die Demokratische Republik Kongo (DRK).

### **Stärkung der Justiz**

Auch im Jahr 2014 standen die Bereiche Justiz und Rechtsstaatlichkeit im Mittelpunkt der Ziele und Operationen der EU. Die EU beteiligte sich weiterhin engagiert an Kapazitätsaufbauprogrammen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Justiz in mehr als 50 Ländern weltweit. Durch die

Unterstützung von Drittländern bei ihren Anstrengungen zur Stärkung der Justizsysteme trug die EU dazu bei, die Kluft zwischen den Kapazitäten dieser Staaten und der Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs zu überbrücken.

Ein großes Entwicklungshindernis ist die **Korruption**. Mit ihrer Mitteilung „Ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen“<sup>26</sup> aus dem Jahr 2014 bekräftigte die EU ihr Engagement im Kampf gegen die Korruption, indem sie die Annahme und Umsetzung geeigneter Rechtsrahmen und nationaler Strategien für die Zeit nach 2015 fördert. Im Jahr 2014 wurde die Korruptionsbekämpfung auf nationaler Ebene durch Projekte im Umfang von knapp 77 Mio. EUR unterstützt. Zu diesem Zweck wurden Informations- und Sensibilisierungskampagnen durchgeführt und die Berichterstattung sowie der Aufbau von Kapazitäten der Kontroll- und Aufsichtsgremien und der Justiz gefördert.

### **Frieden und Stabilität**

Das Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (IcSP), ermöglicht es der EU, rasch mit gezielten Maßnahmen auf neu entstehende Krisen zu reagieren. Im Verlauf des Jahres 2014 war die EU somit in der Lage, bei schwerwiegenden Krisen wie in der Ukraine, in Syrien/Irak, in der Zentralafrikanischen Republik sowie beim Ausbruch von Ebola zeitnah Soforthilfe zu leisten. Bei diesen IcSP-Maßnahmen handelt es sich in der Regel um erste Unterstützungsmaßnahmen der EU zum Aufbau friedlicher Gesellschaften und zur Ausmerzung der Armut in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten – eine der obersten Prioritäten der EU. Die EU hat auch 2014 den „New Deal“-Prozess<sup>27</sup> unterstützt, um zu gewährleisten, dass sich ihre Maßnahmen positiv auf Armutsbekämpfung und Konfliktverhütung auswirken.

Ende 2014 verfügte die EU im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) über 16 zivile und militärische Missionen** vor Ort. Zwei zivile Missionen (EUCAP Sahel Mali<sup>28</sup> und EUAM Ukraine<sup>29</sup>) und eine militärische Operation in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR CAR<sup>30</sup>) wurden im Jahr 2014 eingerichtet. Die GSVP-Missionen sind von der Größe (10 bis 1000 Mitarbeiter) und von ihrem Mandat her unterschiedlich. 2013 wurde eine militärische Mission in Mali (EUTM Mali)<sup>31</sup> eingerichtet, die bis läuft 2016.

Seit Beginn der politischen und sicherheitspolitischen Krise hat die EU stets die territoriale Integrität **Malis**, die Rückkehr des Landes zur verfassungsmäßigen Ordnung und eine politische Beilegung der Krise im Rahmen des Dialogs unterstützt. Die EU war seit Juni 2014 als Ko-Vermittler am Friedensprozess in Algerien beteiligt.

Im Jahr 2014 wurden mit einer Reihe von fragilen Staaten, die von der Ebola-Epidemie betroffen waren, darunter Guinea, Sierra Leone und Liberia, Verträge über den Staatsaufbau geschlossen, um die Gesundheitsversorgung zu unterstützen, die makroökonomische Stabilität aufrechtzuerhalten und einen haushaltspolitischen Spielraum für Maßnahmen zur Eindämmung der Epidemie zu schaffen.

In der **Zentralafrikanischen Republik** unterstützte die EU die regionalen Stabilisierungsanstrengungen. Seit Januar 2014 ist eine neue Übergangsregierung an der Macht und

---

<sup>26</sup> COM(2014) 335 final vom 2.6.2014.

<sup>27</sup> <http://www.newdeal4peace.org/>

<sup>28</sup> EU-Kapazitätsaufbaumission in Sahel Mali.

<sup>29</sup> Beratende Mission der Europäischen Union in der Ukraine.

<sup>30</sup> EU-(Militär)Mission in der Zentralafrikanischen Republik.

<sup>31</sup> EU-Ausbildungsmission in Mali.



im September wurde die von der Afrikanischen Union (AU) entsandte Mission MISCA durch eine Friedensmission der Vereinten Nationen ersetzt: MINUSCA.

Die EU richtete als wichtigster Geber von öffentlicher Entwicklungshilfe in der Zentralafrikanischen Republik am 15. Juli 2014 einen innovativen, von mehreren Gebern finanzierten Treuhandfonds ein: „**Bêkou**“<sup>32</sup>. Mit Beiträgen aus dem EEF sowie Frankreichs, Deutschlands und der Niederlande, die im Verlauf des Jahres 2014 eingezahlt wurden, verfügt dieser neue Treuhandfonds über eine Mittelausstattung von 36 Mio. EUR. Außerdem wurden im Rahmen eines Vertrags über den Staatsaufbau zur Errichtung der grundlegenden Funktionen des Staates 27 Mio. EUR für Bildung und Gesundheit, 20 Mio. EUR für Wahlprozesse sowie 33 Mio. EUR an Budgethilfe für fragile Situationen in den Fonds eingestellt.

Im Dezember 2013 wurden in der gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission „**EU-Gesamtkonzept für externe Konflikte und Krisen**“<sup>33</sup> Vorschläge zur Stärkung der Kohärenz, Verständlichkeit und Wirksamkeit des auswärtigen Handelns der EU vorgelegt, mit besonderem Schwerpunkt auf Konflikt- und Krisensituationen.

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2014 über den umfassenden Ansatz der EU arbeiteten die Kommissionsdienststellen und der EAD gemeinsam mit den Mitgliedstaaten einen Aktionsplan aus, der 2015 angenommen wurde.

Auch 2014 setzte die EU ihren Strategischen Rahmen für das **Horn von Afrika**<sup>34</sup> im Rahmen eines umfassenden Konzepts für den Frieden und die Stabilität in der Region weiter um. Auf der Ebene der einzelnen Länder übernahm die EU in **Somalia** die Rolle als führender internationaler Partner und stellte politische, finanzielle und sicherheitspolitische Unterstützung bereit. Die EU bleibt nach wie vor auch der größte Geldgeber der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM). Im Verlauf des Jahres 2014 wurden EEF-Mittel in Höhe von 89 Mio. EUR zur Unterstützung Somalias genehmigt.

Die bilaterale Zusammenarbeit mit der syrischen Regierung ist zwar seit 2011 ausgesetzt, aber im Verlauf des Jahres 2014 wurde über das ENI lebenswichtige humanitäre Hilfe (41 Mio. EUR) bereitgestellt, um die Menschen in den belagerten Städten **Syriens** zu unterstützen. Mit den Mitteln des ENI wurden Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Existenzsicherung und der Kapazitätsaufbau in der Zivilgesellschaft gefördert. Darüber hinaus hat die EU auch die Nachbarländer, insbesondere Jordanien und Libanon unterstützt, um ihnen bei der Bewältigung der Krise zu helfen. Insgesamt wurden im Jahr 2014 aus dem ENI 213 Mio. EUR für diese drei Länder bereitgestellt. In Jordanien dient die Hilfe hauptsächlich der Deckung der Kosten für die Bereitstellung von Unterricht für syrische Flüchtlingskinder. In Libanon wird die Hilfe dazu verwendet, die Belastung der Infrastruktur des Landes, insbesondere was die Schulen, die primäre Gesundheitsversorgung und die Abwasserbehandlung betrifft, zu bewältigen. 20 Mio. EUR wurden für den als Reaktion auf die Syrien-Krise eingerichteten regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union (**Madad-Fonds**) bereitgestellt, in den Italien als anfänglicher Kofinanzierungspartner weitere 3 Mio. EUR einzahlte.

## Strategische Partnerschaften

<sup>32</sup> [https://ec.europa.eu/europeaid/trust-fund-bekou\\_en](https://ec.europa.eu/europeaid/trust-fund-bekou_en)

<sup>33</sup> JOIN(2013) 30 final vom 11.12.2013.

<sup>34</sup> <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=EN&f=ST%2016858%202011%20INIT>

Die EU hat ein strategisches Interesse an der Förderung der Beziehungen zu ihren Partnern, die eine immer wichtigere Rolle im Weltgeschehen spielen, einschließlich derjenigen, die keinen Anspruch mehr auf bilaterale Entwicklungshilfe haben (wie Brasilien, China, Indien und Mexiko). Darüber hinaus fördert die EU ausgewogene Partnerschaften mit Schwellenländern (z. B. Südostasien, Lateinamerika). Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde 2014 das Partnerschaftsinstrument<sup>35</sup> angenommen.

Das Partnerschaftsinstrument unterstützt die externe Dimension der internen Politikbereiche der EU wie Wettbewerbsfähigkeit, Migration sowie Forschung und Innovation und geht große globale Herausforderungen wie Energieversorgungssicherheit, Klimawandel und Umweltschutz sowie bestimmte Aspekte der EU-Wirtschaftsdiplomatie an. Darüber hinaus umfasst das Instrument auch Public Diplomacy (einschließlich der kulturellen Diplomatie) sowie Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung der Werte und Interessen der EU.

### **Solidarität und Unterstützung**

Im Jahr 2014 hat die Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (GD ECHO) mehr als 1,3 Mrd. EUR an Hilfe als Reaktion auf Naturkatastrophen, bewaffnete Auseinandersetzungen und anhaltende Krisen bereitgestellt.

In **Westafrika** bestand die wichtigste Herausforderung im Jahr 2014 in der Bekämpfung der **Ebola-Epidemie**, der mehr als 11 000 Menschen zum Opfer fielen. Die Kommission reagierte als einer der ersten internationalen Geber und stellte 210 Mio. Euro für Entwicklungshilfe und Unterstützung beim frühzeitigen Wiederaufbau für die Jahre 2014 und 2015 bereit. Mit zusätzlichen Beiträgen für humanitäre Hilfe und der Bereitstellung von 138,4 Mio. EUR für die Erforschung von Behandlungsmöglichkeiten, Impfstoffen und Diagnostik belief sich der Gesamtbeitrag der Europäischen Kommission auf 414 Mio. EUR. Mit den Beiträgen der Mitgliedstaaten und aus dem EU-Haushalt stellte die EU insgesamt mehr als 1,2 Mrd. EUR bereit. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Initiative „Innovative Arzneimittel“ 100 Mio. EUR von der Industrie finanziert.

Der bedeutende Beitrag der Kommission zu globalen Gesundheitsinitiativen wie der Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI) hat zu Fortschritten bei der Verwirklichung der MDG beigetragen, insbesondere zur Verringerung der Sterblichkeitsrate bei Kindern unter fünf Jahren. Für diese Allianz wurden im Jahr 2014 weitere Mittel in Höhe von 10 Mio. EUR gebunden, um die Verfügbarkeit von Pneumokokken-Impfstoffen in den weniger entwickelten AKP-Staaten zu erhöhen. Das Europäische Parlament und der Rat billigten im Juni 2014 die Teilnahme der EU am zweiten Partnerschaftsprogramm Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien mit den afrikanischen Ländern südlich der Sahara. Der Beitrag der EU zu diesem Programm beläuft sich auf 683 Mio. EUR.

Die finanzielle Unterstützung der EU für das globale Bildungsprogramm spielte bei den Bemühungen um mehr Fortschritte bei den MDG im Bildungsbereich eine entscheidende Rolle. Im Juni 2014 war die Kommission Gastgeber der zweiten **Geberkonferenz zur Auffüllung des Fonds der Globalen Partnerschaft für Bildung** in Brüssel. Auf dieser Konferenz wurde der bislang höchste Betrag an zusätzlichen nationalen bzw. europäischen Mitteln für das Bildungswesen zugesagt (26 Mrd. EUR).

Die **Geschlechtergleichstellung** blieb eine der wichtigsten Herausforderungen des Jahres 2014. Die EU-Strategie in diesem Bereich war umfassend und beinhaltete Gender-Mainstreaming-Aktivitäten in so gut wie allen wichtigen Hilfeprogrammen. In dem kürzlich angenommenen DCI-Programm „Globale öffentliche Güter und Herausforderungen“ sind für den Zeitraum 2015-2020 mehr als 100 Mio. EUR der Förderung des Wohlergehens von Kindern und Frauen vorbehalten, mit

---

<sup>35</sup> [http://ec.europa.eu/dgs/fpi/what-we-do/partnership\\_instrument\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/fpi/what-we-do/partnership_instrument_de.htm)

besonderem Augenmerk auf schädlichen Praktiken wie der weiblichen Genitalverstümmelung/Beschneidung und Kinder-, Früh- und Zwangsehen.

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frauen sind wichtige bereichsübergreifende Elemente der entwicklungspolitischen Maßnahmen. Die entscheidende Rolle der Frauen in allen Bereichen der Entwicklung in den AKP-Staaten wurde in der Studie „**Frauen in den AKP-Staaten, Akteure der Entwicklungszusammenarbeit**“<sup>36</sup> besonders hervorgehoben. Die Veröffentlichung verdeutlicht die entscheidende Rolle der Basisorganisationen bei der Verwirklichung der Rechte der Frau sowie deren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Zehn Jahre nach dem **verheerenden Tsunami vom 26. Dezember 2004** leistet die EU weiterhin aktiv Unterstützung für den Wiederaufbau der Region. Insgesamt stellte die Europäische Kommission in den vergangenen zehn Jahren 123 Mio. EUR im Rahmen der humanitären Hilfe für die Tsunami-Opfer in der gesamten Region (Indonesien, Sri Lanka, Indien, Malediven und Thailand) bereit. Allein die Wiederaufbauhilfe für Indonesien belief sich auf zusätzliche 200 Mio. EUR.

#### **Ausblick**

Die EU hat 2015 zum **Europäischen Jahr für Entwicklung** unter dem Motto „Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft“ erklärt. 2015 ist das erste Europäische Jahr für Entwicklung und soll dazu dienen, mit den Bürgerinnen und Bürgern und anderen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um das Bewusstsein für das auswärtige Handeln der EU im Entwicklungsbereich zu stärken.

**2015 ist ein entscheidendes Jahr für die internationale Entwicklung und markiert die Umstellung auf ein integriertes Konzept für die Armutsbekämpfung und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung.** Drei internationale Zusammenkünfte auf hoher Ebene bieten die Gelegenheit, sich auf die neue Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu einigen und die **SDG** für die Agenda festzulegen: die **Dritte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung** im Juli 2015 in Addis Abeba, der **Weltgipfel der Vereinten Nationen (VN) über nachhaltige Entwicklung** im September in New York, sowie die **21. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC COP21)** im Dezember 2015 in Paris, bei der grundlegende Ziele zur Eindämmung des Klimawandels angenommen werden sollen – mit nicht zu unterschätzenden Auswirkungen auf die internationale Entwicklungspolitik.

Die **gemeinsame Programmierung** wird im Verlauf des Jahres 2015 weiter fortgesetzt werden, und die erste Berichterstattung auf der Grundlage des **neuen Rahmens für die internationale Zusammenarbeit und die Ergebnisse der Entwicklungspolitik** ist für das letzte Halbjahr 2015 geplant.

Migration, insbesondere die Migrationskrise im Mittelmeerraum, ist ein Thema von zunehmender Bedeutung für die gesamte Europäische Union. Der Europäische Rat hat daher beschlossen, für den 11.-12. November 2015 in Malta ein eigenes Gipfeltreffen der EU, der Afrikanischen Union und der wichtigsten betroffenen Länder zu dieser Thematik einzuberufen.

Im Laufe des Jahres 2015 werden im Rahmen des Arbeitsprogramms von „Horizont 2020“ mehrere Natur-, Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschungsprojekte finanziert, die neue analytische Instrumentarien und Einsichten dafür liefern, wie die Rolle der EU als globaler Akteur gestärkt werden kann<sup>37</sup>.

<sup>36</sup> [http://www.acp.int/sites/acpsec.waw.be/files/Final\\_BD%20-%20English.pdf](http://www.acp.int/sites/acpsec.waw.be/files/Final_BD%20-%20English.pdf)

<sup>37</sup> [http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014\\_2015/main/h2020-wp1415-societies\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/wp/2014_2015/main/h2020-wp1415-societies_en.pdf)

Die Prioritäten für 2015 umfassen die Unterstützung des verantwortungsvollen Managements der weltweiten Lieferketten. Insbesondere unterstützt die EU die deutsche Initiative „Partnerschaft für nachhaltige Textilien“<sup>38</sup>, mit der im Hinblick auf die Einhaltung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Textilbereich verantwortungsvolle Unternehmenspraktiken in den Entwicklungsländern gefördert werden sollen.

Im zweiten Halbjahr 2015 wird der **zweijährliche Bericht über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung** für den Zeitraum 2013-2015 lanciert werden. Dieser Bericht beinhaltet eine Erhebung zur Umsetzung der Politikkohärenz auf der Ebene der Mitgliedstaaten. Darüber hinaus wird 2015 ein überarbeiteter EU-Aktionsplan für die Geschlechtergleichstellung für den Zeitraum 2016-2020 als Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen veröffentlicht werden.

---

<sup>38</sup> <https://www.textilbuendnis.com/index.php/en/>